



## CEVI-Jungschar Zentrum Entfelden

# Benutzer- und Hausordnung

Ersetzt die Benutzer- und Hausordnung vom 09.03.2008

### Benutzerordnung

#### 1. Baugeschichte

Dieses Zentrum entstand als Ort froher Kameradschaft des CEVI. Dank der Unterstützung der politischen Gemeinden und Kirchgemeinden Ober- und Unterentfelden, sowie Gönnern, Privaten, Firmen und unzähligen Frondienststunden war es möglich, 1987/88 das JS-Zentrum zu bauen. Im Jahre 2006 wurden die Räume im Untergeschoss für ihre neue Nutzung umgebaut und ein komplett neues Erdgeschoss und Obergeschoss erstellt.

#### 2. Eigentumsverhältnisse

Der Verein CEVI Entfelden ist Eigentümer des Gebäudes. Es wurde auf einem Grundstück der beiden Ortsbürgergemeinden von Ober- und Unterentfelden im Baurecht erstellt. Der Verein ist im Rahmen des Baurechtvertrags mit den Gemeinden für den Betrieb verantwortlich.

#### 3. Hauskommission

Die Hauskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 1 Hauskommissionsvorsteher (Vertreter im Vorstand Verein CEVI Entfelden)
- 1 Hauswart
- 1 Vertreterin der Mädchenabteilung
- 1 Vertreter der Knabenabteilung

Die Hauskommission organisiert sich selbst und führt alle Geschäfte im Zusammenhang mit dem Gebäude, welche nicht anderen Organen vorbehalten sind. Die Hauskommission hat folgende Rechte und Pflichten:

- Überwacht die Einhaltung der Benutzer- und Hausordnung
- Regelt die Schlüsselabgabe
- Ist die Kontaktstelle für Schadensmeldungen
- Ist verantwortlich für Schadenbehebungen
- Hat die Kontrolle über die Vermietungen (Terminkoordination, Einhaltung Mietvertrag)
- Erstellt den Putzplan und setzt diesen durch

Jedes Mitglied der Hauskommission kann den Hauswart vertreten. Für die Einhaltung von Ordnung und Reinlichkeit sind die Vertreter der Mädchen- und Knabenabteilung verantwortlich.

#### 4. Hauskommissionsvorsteher

Der Vorsteher der Hauskommission, vertritt zugleich die Kommission im Vorstand des Vereins, koordiniert die anfallenden Aufgaben und nimmt die Anliegen der Eigentümer und Benutzer entgegen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Kommission vollständig ist und ihre Aufgaben wahrnimmt.

#### 5. Benutzungsrecht

Das CEVI-Zentrum steht den Mitgliedern des Vereins CEVI Entfelden und den Gästen (nach Absprache mit der Hauskommission) offen. Bedingung ist die Erfüllung und Einhaltung der Benutzer- und Hausordnung. Das CEVI-Zentrum kann nach Absprache mit der Hauskommission an fremde Personen vermietet werden, jedoch hat die CEVI Entfelden immer Vorrang.

#### 6. Vermietung

Der Vermietung liegen die "Richtlinien Vermietung JSZ" zugrunde. Die darin enthaltenen Sperrzeiten für Vermietungen an Dritte werden jährlich im 4. Quartal nach der Sitzung zur nächsten Jahresplanung definiert und gelten als verbindlich.

Kostenauflistung für Miete und Benutzung:

- Fr 5,- pro Person und Übernachtung für CEVI Entfelden im Rahmen des JS-Programms
- Fr 12,- pro Person und Übernachtung, Mindestbetrag 120,- (38 Schlafplätze)
- Fr 100,- Miete Saal und Küche (max. 60 Personen)
- Fr 20,- Hauswartpauschale für Tagesmieten (nicht rabattberechtigt!)
- Fr 40,- Hauswartpauschale bei Übernachtungen (nicht rabattberechtigt!)
- Fr 10,- Heizkostenpauschale pro Tag von Oktober bis März. Dieser Betrag ist bei Übernachtungen des CEVI Entfelden im Rahmen des JS-Programms nicht zu entrichten.

Rabatt

- 40% für Aktivmitglieder CEVI-Entfelden bei Privatgebrauch
- 20% für Entfelder Kirchgemeinden, die Schule Entfelden, andere CEVI-Gruppen sowie beide politischen Gemeindebehörden Ober- und Unterentfelden

Jahresvermietungen sind von diesen Regelungen ausgeschlossen und werden je nach Raumbelastung separat behandelt und abgerechnet.

Die Abrechnung und Hausabgabe wird im Mietvertrag geregelt und erfolgt durch das zuständige Kommissionsmitglied.

### Hausordnung (Allgemeines)

#### 1. Haftung

Der Verein CEVI Entfelden haftet nicht für:

Unfälle in und ausserhalb des Hauses; Schäden aus Gründen von Feuer, Wassereinbruch oder Diebstahl an persönlichem Eigentum; Folgekosten bei Lärm (Beschwerden von Anwohnern!) und Verunreinigung von Drittgebieten.

Grundsätzlich gilt:

Sachversicherung ist in jedem Falle alleinige Angelegenheit des jeweiligen Eigentümers.

## 2. Lärm

Jeder Benutzer des CEVI-Zentrums hat auf die anderen Benutzer Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist störender Lärm zu vermeiden. Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu drosseln.  
**Nach 22.00 Uhr muss rund ums Gebäude Ruhe sein!**

## 3. Umgebung

Die angrenzenden Felder dürfen nur mit Bewilligung des Besitzers betreten werden.

## 4. Technische Anlagen

Für die Bedienung der Anlagen ist ausschliesslich der Hauswart oder dessen Vertretung zuständig. Für den Unterhalt und die Reparaturen der Maschinen in der HP-Werkstatt im Untergeschoss sind die Werkstattbetreiber verantwortlich.

## 5. Abstellplätze

Jegliche Fahrzeuge wie Velos, Mofas, Autos usw. sind ausschliesslich auf den Parkplätzen der Badi Entfelden abzustellen.

## 6. Schliesspflicht

Die von der Hauskommission bestimmten Schlüsselhalter sind verantwortlich für die Schliessung der Räumlichkeiten nach der Benutzung. Der Hauswart ist Inhaber der Schlüsselkontrolle, führt diese lückenlos nach und hat alle Reserveschlüssel in Verwahrung.

### Grundsätzlich gilt:

Wer zuletzt das CEVI-Zentrum verlässt, ist verantwortlich, dass alle Lichter gelöscht, sowie alle Türen und Fenster geschlossen sind.

## 7. Rauchen und Suchtmittel

Rauchen, Alkohol und Drogengenuss ist im Haus und auf dem ganzen Areal **verboten**. Für spezielle Anlässe (z.B.: private Festivitäten) kann bei der Hauskommission eine Ausnahmegewilligung für alkoholische Getränke eingeholt werden.

## 8. Feuerlöschwesen

Die Leiter aller Gruppen haben sich über die Lage und den Gebrauch der Feuerlöscheinrichtungen zu orientieren. Im Brandfall ist sofort die Feuerwehr **Tel. 118** zu alarmieren.  
Die Notausgänge im Erdgeschoss sowie der Zugang zur Fluchttreppe im Obergeschoss müssen stets frei sein.

## Benutzung

### 1. Benutzung allgemein

Sie wird durch die Hausordnung geregelt, ist aber nicht reglementiert. Jede Gruppe hat ihr Recht auf Eigenleben, soweit es die Gemeinschaft mit den anderen Gruppen (insbesondere der Zusammenkünfte) und die Nachbarn nicht stört.

### 2. Benutzungszeiten

Das Haus steht jederzeit zur Verfügung. Die Gruppen werden angehalten, ihr Zusammensein unter der Woche spätestens um 23 Uhr und samstags um 24 Uhr zu beenden. Bei Übernachtungen haben sich die Mieter nach diesen Zeiten im Haus aufzuhalten (gem. Abschnitt Hausordnung Pt. 2). Auf Besucher des nahegelegenen Friedhofs ist zu jeder Zeit gebührend Rücksicht zu nehmen.

### **3. Raumbenutzung**

Jede Gruppe kann ihren gewünschten Raum reservieren. Nach Möglichkeit wird aufeinander Rücksicht genommen. Bei Belegungsproblemen ist die Hauskommission zu konsultieren.

## **Haus**

### **1. Schäden**

Für Schäden haftet der Verursacher. Sie sind sofort der Hauskommission zu melden.

### **2. Material**

Das Haus ist kein Depot für irgendwelche Materialien. Herumliegendes Material ist einzusammeln und zu entsorgen. Alle stufeninternen Materialien sind im eigenen Stufenkasten (Gang UG) zu versorgen. Pioniermaterial (Kochkessel, Beil usw.) sowie Hilfsmittel zum Basteln (Pinsel, Farbpalette usw.) müssen im UG im Technikraum an der dafür vorgesehenen Waschstelle gereinigt werden. Die Küche und WC's dürfen nicht als Reinigungsort für solches Material genutzt werden.

### **3. Ordnung und Sauberkeit**

Die benutzten Räumlichkeiten sind jedes Mal in ordentlichem Zustand zu verlassen.

### **4. Allgemeine Reinigung**

Die Reinigung der gemeinsam benutzten Räume, Gänge, Toiletten, sowie der Aussenanlage sind im Putzplan geregelt, den die Hauskommission erstellt. Bei Vermietungen ist der Mieter verantwortlich, dass die benutzten Räume gereinigt werden.

### **5. Offene Feuer**

Kerzen nur mit feuerfestem Untersatz benutzen. Offene Feuer dürfen nur an der Feuerstelle hinter dem Haus entfacht werden.

Sarina Zweidler  
Vize-Präsidentin

Marco Gisi  
Hauskommission

Martin Kohlbeck  
Hauswart